

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11-14,16 SGB VIII für den Zeitraum 2022-2025 für die Stadt Halle (Saale).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.